

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 2/ 0125**

Sachbearbeiter: Frau Meyen

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Hauptausschuss VGBEN</b>	<b>öffentlich</b>	<b>12.06.2025</b>
<b>Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>03.07.2025</b>

**Satzung über die Benutzung der Flüchtlingsunterkünfte der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und über die Erhebung von Gebühren für deren Benutzung****Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau unterhält aktuell 3 Gemeinschaftsunterkünfte und 34 Wohnungen und Immobilien (teils mit mehreren Wohneinheiten). Diese Objekte sind eigens für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern von Privat angemietet worden.

Bisher wurden die geflüchteten Personen mit befristet abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen von zunächst 6 Monaten dort untergebracht. Da die Flüchtlinge durch fehlende Wohnungsangebote und nur befristet ausgestellten Aufenthaltsgestattungen auf dem privaten Wohnungsmarkt sehr schwer eigene Wohnungen finden können, wurden die Nutzungsvereinbarungen immer wieder um weitere 3 Monate verlängert, was einen hohen Verwaltungsaufwand bedeutet. Auch galt bei diesen Nutzungsvereinbarungen Mietrecht, was beispielsweise bei Kündigungen von Personen, die grundsätzlich nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft keinen Anspruch mehr auf diese Wohnungen haben oder die durch ständige Regelverstöße auffällig wurden, letztendlich schwierig umsetzbar war.

Mit der neu zu beschließenden Satzung und einer entsprechenden Hausordnung, die von den Bewohnern gegengezeichnet werden muss, soll hier weitestgehend Abhilfe geschaffen werden.

Für die rechtssichere Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnung, bedarf es einer Satzung, vgl. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz. Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich im Einzelfall nach den Aufwendungen, die der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für die jeweils zugewiesene Unterkunft entstehen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der Flüchtlingsunterkünfte der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und über die Erhebung von Gebühren für deren Benutzung.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Satzung über die Benutzung der Flüchtlingsunterkünfte der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und über die Erhebung von Gebühren für deren Benutzung